



AZ 9260 RESIST (520 CPS) 302-0004

Stoffnr.: SXR109902
Version 4.0 DE-GHS

Überarbeitet am 04.05.2015

Druckdatum 13.08.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : AZ 9260 RESIST (520 CPS) 302-0004

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Elektronikindustrie
Zwischenprodukt für die Elektronikindustrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma :

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : PSE@merckgroup.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer :

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

GHS Einstufung

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Basierend auf Prüfdaten.

2.2 Kennzeichnungselemente

GHS-Kennzeichnung

Symbol(e) :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**



AZ 9260 RESIST (520 CPS) 302-0004

Stoffnr.: SXR109902
Version 4.0 DE-GHS

Überarbeitet am 04.05.2015

Druckdatum 13.08.2015

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
Reaktion:	
P303 + P361 + P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P370 + P378	Bei Brand: Zum Löschen Trockensand, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.
Lagerung:	
P403 + P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Entsorgung:	
P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus polymeren Harzen und Diazoverbindungen in organischen Loesemitteln (halogenfrei).

Gefährliche Inhaltsstoffe

p-Cumylphenyl-1,2-naphthoquinon-2-diazid-4-sulfonat

CAS-Nr. : 52125-43-6
EG-Nr. : 257-675-1
Einstufung : Self-heat. 1; H251
(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Konzentration [%] : < 10

2-Methoxypropylacetat

CAS-Nr. : 70657-70-4
EG-Nr. : 274-724-2
Einstufung : Flam. Liq. 3; H226
(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) Repr. 1B; H360D
STOT SE 3; H335

Konzentration [%] : < 0,3



AZ 9260 RESIST (520 CPS) 302-0004

Stoffnr.: SXR109902
Version 4.0 DE-GHS

Überarbeitet am 04.05.2015

Druckdatum 13.08.2015

AGW-Stoff :

2-Methoxy-1-methylethylacetat

CAS-Nr. : 108-65-6
EG-Nr. : 203-603-9
Registrierungsnummer : 01-2119475791-29-xxxx
Einstufung : Flam. Liq. 3; H226
(VERORDNUNG (EG) Nr.
1272/2008)
Konzentration [%] : $\geq 50 - \leq 100$

Anmerkungen : AGW-Stoff

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer
Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser
spülen.
Unverletztes Auge schützen.
Kontaktlinsen entfernen.
- Verschlucken : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.



AZ 9260 RESIST (520 CPS) 302-0004

Stoffnr.: SXR109902
Version 4.0 DE-GHS

Überarbeitet am 04.05.2015

Druckdatum 13.08.2015

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid, Wasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)
Nitrose Gase (NO_x)
Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Dicht schließende Einsatzkleidung (Jacke, Hose) einschließlich Helm.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe: Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gegebenenfalls in verschliessbare Behälter füllen.
Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.
Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte



AZ 9260 RESIST (520 CPS) 302-0004

Stoffnr.: SXR109902
Version 4.0 DE-GHS

Überarbeitet am 04.05.2015

Druckdatum 13.08.2015

Zusätzliche Hinweise : Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Lichteinwirkung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	:	2-Methoxy-1-methylethylacetat
CAS-Nr.	:	108-65-6
Wert	:	AGW
Zu überwachende Parameter	:	50 ppm 270 mg/m ³
Category short-time exposure	:	1;(l)
Stand	:	2006-01-01
Grundlage	:	DE TRGS 900
Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht



AZ 9260 RESIST (520 CPS) 302-0004

Stoffnr.: SXR109902
Version 4.0 DE-GHS

Überarbeitet am 04.05.2015

Druckdatum 13.08.2015

befürchtet zu werden

Inhaltsstoffe	:	2-Methoxypropylacetat
CAS-Nr.	:	70657-70-4
Wert	:	AGW
Zu überwachende Parameter	:	5 ppm 28 mg/m ³
Category short-time exposure	:	8;(II)
Stand	:	2006-01-01
Grundlage	:	DE TRGS 900
Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)HautresorptivEin Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

2-Methoxy-1-methylethylacetat

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
Wert: 54,8 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
Wert: 33 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Verschlucken
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
1,67 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
153,5 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
275 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

2-Methoxy-1-methylethylacetat

: Süßwasser
Wert: 0,635 mg/l



AZ 9260 RESIST (520 CPS) 302-0004

Stoffnr.: SXR109902
Version 4.0 DE-GHS

Überarbeitet am 04.05.2015

Druckdatum 13.08.2015

Meerwasser
Wert: 0,0635 mg/l

Süßwassersediment
Wert: 3,29 mg/kg

Meeressediment
Wert: 0,329 mg/kg

Boden
Wert: 0,29 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.
Empfohlener Filtertyp:
ABEK-Filter
- Handschutz : Durchbruchzeit: > 10 min
Handschuhdicke: > 0,4 mm
Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz):
Handschuhe aus Nitrilkautschuk.
Anmerkungen: Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Schutzmaßnahmen : Dämpfe nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen.



AZ 9260 RESIST (520 CPS) 302-0004

Stoffnr.: SXR109902
Version 4.0 DE-GHS

Überarbeitet am 04.05.2015

Druckdatum 13.08.2015

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form : flüssig
Farbe : gelb bis rot

Geruch : nach Ether

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt : 40 °C
Zündtemperatur : nicht bestimmt
Thermische Zersetzung : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
Untere Explosionsgrenze : nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze : nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften : nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.
Brennzahl : nicht bestimmt
pH-Wert : nicht anwendbar
Gefrierpunkt : nicht bestimmt
Siedebeginn : 134 °C
Sublimationspunkt : nicht bestimmt
Dampfdruck : ca 3 hPa
Dichte : 1,07 g/cm³, 25 °C
Wasserlöslichkeit : Das Lösungsmittel ist wasserlöslich, aber das Produkt bildet zwei Phasen.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : nicht sinnvoll
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt
Relative Dampfdichte : nicht bestimmt
Korrosiv gegenüber Metallen : nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben : Anmerkungen: Keine Information verfügbar.



AZ 9260 RESIST (520 CPS) 302-0004

Stoffnr.: SXR109902
Version 4.0 DE-GHS

Überarbeitet am 04.05.2015

Druckdatum 13.08.2015

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel
Starke Säuren
Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

p-Cumylphenyl-1,2-naphthoquinon-2-diazid-4-sulfonat :



AZ 9260 RESIST (520 CPS) 302-0004

Stoffnr.: SXR109902
Version 4.0 DE-GHS

Überarbeitet am 04.05.2015

Druckdatum 13.08.2015

Akute orale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte(female)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen, Ergebnis: Schwache Hautreizung, Einstufung: Keine Hautreizung
Schwere Augenschädigung/-reizung : Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, Einstufung: Keine Augenreizung
Keimzell-Mutagenität
Gentoxizität in vitro : Ames test, Ergebnis: negativ

2-Methoxypropylacetat :
Reproduktionstoxizität : Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

2-Methoxy-1-methylethylacetat :
Akute orale Toxizität : LD50: > 8.532 mg/kg, Ratte(female)
Akute inhalative Toxizität : LC50: > 10,8 mg/l, 6 h, Ratte,
Akute dermale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Kaninchen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

p-Cumylphenyl-1,2-naphthoquinon-2-diazid-4-sulfonat:

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 (Bakterien): > 7 mg/l

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatistischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 373 mg/l
Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

p-Cumylphenyl-1,2-naphthoquinon-2-diazid-4-sulfonat :

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD 301 D

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 1.847 mg/g
Methode: Direkteinwaage



AZ 9260 RESIST (520 CPS) 302-0004

Stoffnr.: SXR109902
Version 4.0 DE-GHS

Überarbeitet am 04.05.2015

Druckdatum 13.08.2015

2-Methoxy-1-methylethylacetat :

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 99 %
Expositionszeit: 28 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Methoxy-1-methylethylacetat :

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,2
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

2-Methoxy-1-methylethylacetat :

Verteilung zwischen den : Koc: 1,7Anmerkungen: Hochmobil in Böden
Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoffe:

2-Methoxy-1-methylethylacetat :

Bewertung : Der Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien.. Der Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.



AZ 9260 RESIST (520 CPS) 302-0004

Stoffnr.: SXR109902
Version 4.0 DE-GHS

Überarbeitet am 04.05.2015

Druckdatum 13.08.2015

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer : 1993
Bezeichnung des Gutes : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Etiketten : 3
Umweltgefährdend : nein

IATA

UN-Nummer : 1993
Bezeichnung des Gutes : Flammable liquid, n.o.s.
(2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 3
Umweltgefährdend : nein

IMDG

UN-Nummer : 1993
Bezeichnung des Gutes : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
(2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 3
EmS Nummer 1 : F-E
EmS Nummer 2 : S-E
Meeresschadstoff : nein

RID

UN-Nummer : 1993
Bezeichnung des Gutes : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Etiketten : 3
Umweltgefährdend : nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht verboten und/oder



AZ 9260 RESIST (520 CPS) 302-0004

Stoffnr.: SXR109902
Version 4.0 DE-GHS

Überarbeitet am 04.05.2015

Druckdatum 13.08.2015

Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe	eingeschränkt
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: 108-65-6
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	: Nicht verboten und/oder eingeschränkt
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe	: Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Wassergefährdungsklasse : 1	schwach wassergefährdend
Sonstige Vorschriften	: Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wird für eine Mischung nicht benötigt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H251	Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

-



AZ 9260 RESIST (520 CPS) 302-0004

Stoffnr.: SXR109902
Version 4.0 DE-GHS

Überarbeitet am 04.05.2015

Druckdatum 13.08.2015

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AZ and the AZ logo are trademarks of Merck KGaA, Darmstadt, Germany or its affiliates.